# Flächennutzungsplan Gemeinde Hohe Börde

mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

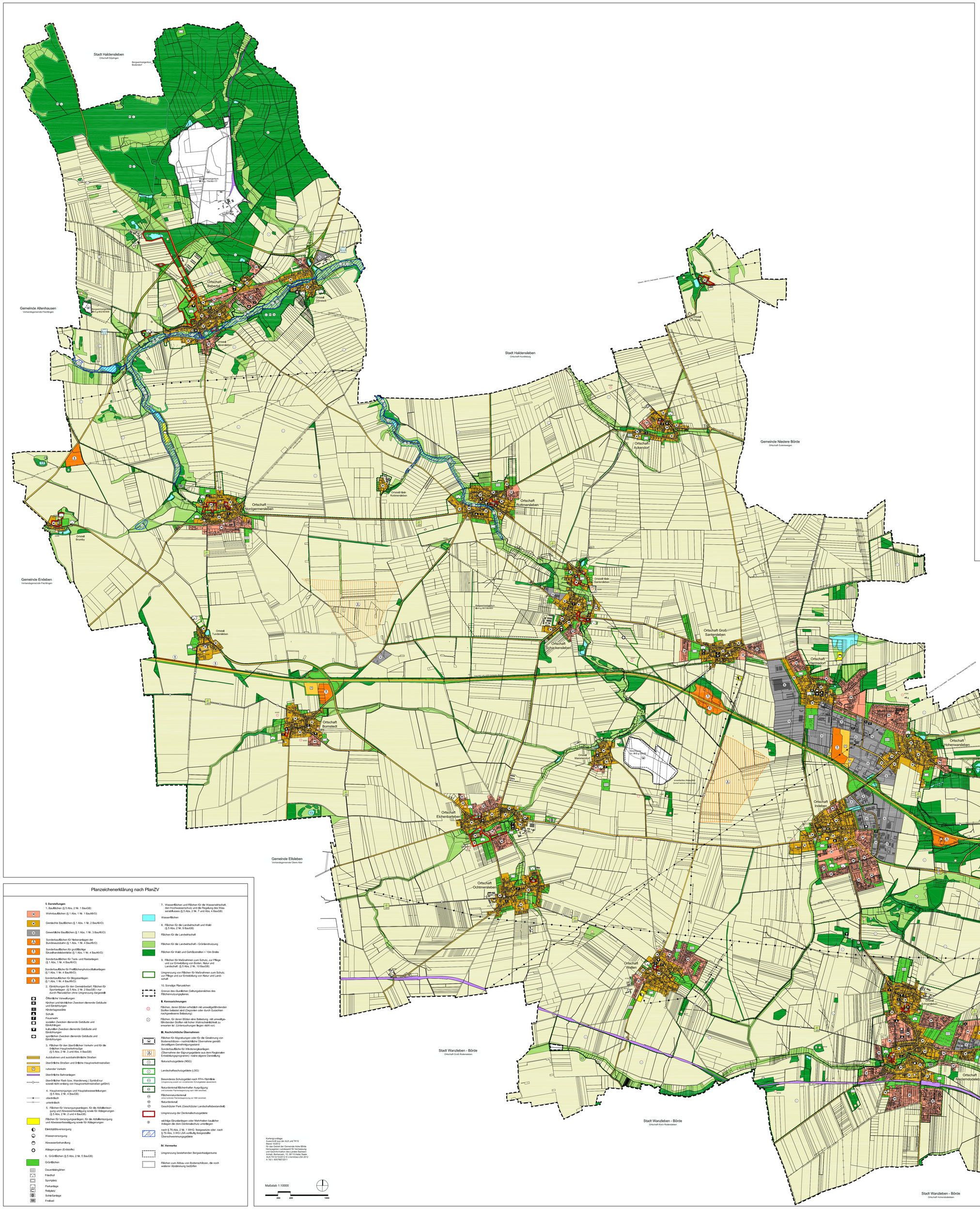


## Verfahrensvermerke

Beschluss Über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens.
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2013 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 01.08.2013 bis zum 02.09.2013 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 24.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.10.2013 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2013 bis zum 02.12.2013 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 23.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Prüfung der Stellungnahmen
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.02.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde wurde am 25.02.2014 vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 25.02.2014 gebilligt.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.05.2014 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
AZ: 204-21101/BK/206

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Erneuter- und Auslegungsbeschluss zur Erfüllung der Maßgabe
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.07.2014 die erforderliche Erneuterfassung für den Beitritt zur Maßgabe der Genehmigungsbehörde zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde und die Änderung der Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung bestimmt.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Durchführung der öffentlichen Auslegung der Erneuterfassung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Die Erneuterfassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde zum Beitritt zur Maßgabe der Genehmigungsbehörde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2014 bis zum 01.09.2014 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 23.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Prüfung der Stellungnahmen
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.11.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Beitritt zur Genehmigungsauflage und Feststellung des Flächennutzungsplanes
Der Beitritt zu den Maßgaben der Genehmigungsbehörde und der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 25.02.2014 mit Stand vom 04.11.2014 wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 04.11.2014 gebilligt.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Auslegung
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den 20.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Inkrafttreten
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die Stelle, bei der der Plan von Jedermann zu jeder Zeit innerhalb der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 26.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde wurde am 26.11.2014 wirksam.

Hohe Börde, den 27.11.2014 L.S.
(Datum) gez.: Trittel
Die Bürgermeisterin

Planerhaltung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

## Planzeichenerklärung nach PlanZV

**I. Darstellungen**

1. Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
   - W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
   - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
   - G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
   - SO Sonderbauflächen für Nebenanlagen der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - SO Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - SO Sonderbauflächen für Tank- und Rastanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - SO Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - SO Sonderbauflächen für Biogasanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt
   - öffentliche Verwaltungen
   - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Kindertagesstätte
   - Schule
   - Feuerwehr
   - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
   - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
   - überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - ruhender Verkehr
   - überörtliche Bahnanlagen
   - überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg ( Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
   - oberirdisch
   - unterirdisch
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)
   - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   - Elektrizitätsversorgung
   - Wasserversorgung
   - Abwasserbehandlung
   - Ablagerungen (Erdstoffe)
6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
   - Grünflächen
   - Dauerkleingärten
   - Friedhof
   - Sportplatz
   - Parkanlage
   - Reitplatz
   - Schießanlage
   - Freibad
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
   - Wasserflächen
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
   - Flächen für die Landwirtschaft
   - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
   - Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite
9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
   - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
10. Sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

**II. Kennzeichnungen**

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)

**III. Nachrichtliche Übernahmen**

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - nachrichtliche Übernahme gemäß derzeitigem Genehmigungsstand
- Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (Übernahme der Eignungsgebiete aus dem Regionalen Entwicklungsprogramm) - keine eigene Darstellung
- Naturschutzgebiete (NSG)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie (Umgrenzung soweit von einheitlichen Schutzgebieten abweichend)
- Naturdenkmal Bächenhafter Ausprägung (mit konkreter Flächenbegrenzung nach 1990 verortet)
- Flächennaturdenkmal (ohne konkrete Flächenbegrenzung vor 1990 verortet)
- Naturdenkmal
- Geschützter Park (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Umgrenzung der Denkmalschutzgebiete
- wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG festgesetzte oder nach § 76 Abs. 3 WG LSA vorläufig festgestellte Überschwemmungsgebiete

**IV. Vermerke**

- Umgrenzung bestehenden Bergwerkseigentums
- Flächen zum Abbau von Bodenschätzen, die noch weiterer Abstimmung bedürfen

Kartengrundlage:
Auszug aus der ALK und TK10
Stand 10/2012
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt, Barbarastr. 10, 06110 Halle Saale
AUKTK10/10/2012 © LVermGeo LSA 2012
A 16/1- 4607/B07/2011

Maßstab 1:10000
200 400 1000

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde

mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

Abschrift der Urschrift

im Original Maßstab: 1 :10.000
verkleinert auf 1 : 20.000

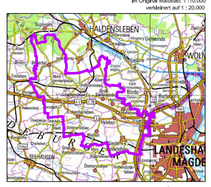


Übersichtsplan


Planverfasser:
Stadt Wanzleben - Regional- und Ortsplanung,
Stadt Teg 2, Farfar, 39167 Irxleben, Remkersr 14a
Tel.: 039206 91960, Fax: 039206 91979
Farfar.Stadtplanung@web.de

Auszug aus der TÖK 250 Stand 12/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
TÖK 250 12/2012 © LVermGeo LSA
A 16-4607/B07/2011